

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	146
		TOP:	7
Verhandlung		Drucksache:	283/2023
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	25.04.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Schöttle (L/OB-K), Herr Klöpfer (ASW)		
Protokollführung:	Frau Klemm / as		
Betreff:	Internationale Ideenfindung A3 - Ausschreibung und Vergabe		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 18.04.2023, GRDRs 283/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Abteilung Kommunikation wird beauftragt, eine "Internationale Ideenfindung" für den Sonderbaustein A3 auszuschreiben. Die wichtigsten Eckpunkte sind Prozessbetreuung, Marketing, Ausstellung und Dokumentation.
2. Das Amt für Stadtplanung und Wohnen wird beauftragt, im Anschluss an die "Internationale Ideenfindung" die "Programmierung" des Sonderbausteins auszuschreiben. Eckpunkte sind hier Verfahrensbetreuung und ein zweitägiger Workshop mit vier bis fünf renommierten Planungsteams.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabeentscheidungen für die Internationale Ideenfindung für den Sonderbaustein A3 mit Kosten in Höhe von max. 830.000 EUR ohne erneute Gremienbeteiligung vorzunehmen.
4. Die Kosten für die Internationale Ideenfindung für den Sonderbaustein A3 (siehe Beschlussziffer 3) in Höhe von 830.000 EUR werden im Teilergebnishaushalt 2023 THH810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8108020 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Der erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbewilligung in Höhe von 830.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnishaushalt 2023 THH 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8108020 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus den im Teilergebnishaushalt 2023 THH 610 - Amt für Stadtplanung und Wohnen, Amtsbereich 6107010 Stadtplanung, Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten Mitteln.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Programmierung des Sonderbausteins A3 mit Kosten in Höhe von maximal 370.000 EUR ohne erneute Gremienbeteiligung vorzunehmen und wird unabhängig von den o. g. Vergabeentscheidungen vor dem Schritt der Programmierung über die Ergebnisse der Ideenfindung in einer Mitteilungsvorlage den Gemeinderat informieren.
6. Die Kosten für die Programmierung des Sonderbausteins A3 (siehe Beschlussziffer 5) in Höhe von 370.000 EUR werden im Teilergebnishaushalt 2023 THH 610 - Amt für Stadtplanung und Wohnen, Amtsbereich 6107010 - Stadtplanung, Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform beigefügt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird kein Vortrag gewünscht.

StRin Schiener (90/GRÜNE) bringt zunächst die auf A3 diskutierte Tiefgarage zur Sprache. Sie gehe davon aus, dass die bewusst offen gehaltene Ideenfindung auch für das Parkhaus gelte. Herr Schöttle kann zu diesem Punkt noch keine abschließende Entscheidung bekanntgeben. Des Weiteren geht StRin Schiener auf die geplante Wanderausstellung ein, vor allem bezogen auf eine möglicherweise veränderte Topografie. Mit der Ausstellung werde, so Herr Schöttle, neben der Chance, A3 bereits mit einzubringen, das Gesamtprojekt dargestellt.

Während der darauffolgenden Aussprache steht zunächst der Prozess der Ideenfindung im Mittelpunkt. Diesen fasst zunächst der Vorsitzende kurz zusammen: Ein offener Ideenwettbewerb als Sammlung von Ideen für A3 sei im letzten Doppelhaushalt beschlossen worden. Ein solcher Prozess in Form eines zweistufigen Wettbewerbs ohne exakte Vorgaben zu Nutzung und Raumprogramm sei ein Novum. Zunächst sollten die Ideen in möglichst kurz gehaltener Form und ohne detaillierte Ausarbeitung eingereicht werden. Es folge eine Entwurfsphase mit der Prüfung der Ideen, um dann in eine Machbarkeitsstudie überzugehen. Je nach Umfang und Art der Ideen erfordere die Prüfung mehr oder weniger Zeit.

Herr Schöttle geht näher auf die Phase der Ideenfindung ein, für die im ersten Schritt ein einschlägig erfahrenes Büro mit internationaler Kompetenz zur Durchführung beauftragt werde. Diese Aufgabe sei natürlich herausfordernd und lasse sich in sonst üblichen Verfahren nicht abbilden. Durch möglichst offen gehaltene Rahmenbedingungen - ausgearbeitet in Zusammenarbeit von Stadt und beauftragtem Büro - könnten neben konventionellen auch völlig freie Ideen eingebracht werden. Bei aller Offenheit ohne Denkverbote sei aber die Wahrscheinlichkeit hoch, dass man Ideen für Hochbau-Projekte als Ergebnisse erhalte. Die Verwaltung kalkuliere daher entsprechende, mögliche Folgeschritte mit ein, für die die prämierten Ideen dann die Grundlage sein und direkt daran anschließen sollten. Das bekräftigt BM Pätzold. Damit wird auf eine Anmerkung von StR Dr. Vetter (CDU) eingegangen, der es schade findet, dass der Beschlussantrag bereits einen Hochbau-Wettbewerb impliziere. Er bevorzuge eine ergebnisoffene Diskussion ohne Einschränkungen.

Herr Klöpfer beschreibt anschließend das weitere Verfahren nach der Ideenfindung, wie im Lenkungsausschuss beschlossen und in der Präsentation dargestellt: Auf Grundlage der prämierten Ideen folge das formelle Verfahren der Programmierung, also die Überführung der Ideen in ein Nutzungskonzept, erläutert er damit auch den von StRin Schiener hinterfragten Begriff "Programmierung". Der Gemeinderat werde über die prämierten Ergebnisse mit einer Mitteilungsvorlage informiert. Über das programmierte Nutzungskonzept entscheide der Gemeinderat auf Grundlage einer Beschlussvorlage.

Dass die Gremien weder in die Programmierung (Beschlussziffer 5 der GRDs 283/2023) noch in die Vergabeentscheidung für die Ideenfindung (Beschlussziffer 3 ebd.) einbezogen werden, löst bei StRin Schiener Kritik aus. Sie wolle eine frühzeitige Information der Gremien sicherstellen. Das bekräftigt StRin Schanbacher (SPD). Weitere Zeitverzögerungen durch Diskussionen wegen möglicherweise überraschender Ergebnisse im Prozess könne und wolle man sich nicht leisten. Schließlich verlängere sich das Verfahren durch die Ideenfindung ohnehin um ein Jahr mit allen unschönen, optischen Konsequenzen neben dem Bahnhof. Vor dem Hintergrund stellt auch StR Conzelmann (SPD) den Zeitplan in Frage, worauf Herr Schöttle eingeht. Zeiterparnis sei in der Phase der erforderlichen und bei Hochbau-Wettbewerben üblichen Machbarkeitsstudie durch die vorgeschalteten Workshops möglich. Zeitlich kritisch sei die Vergabephase (in der Präsentation unter "Projektplanung Ideenfindung A3" rot dargestellt), die man nunmehr auf Grundlage der heutigen Beschlussfassung schnell auf den Weg bringen wolle. Dazu trage die Vermeidung der Gremienbeteiligung während des Vergabeverfahrens bei. Er betont, es gehe bei den heutigen Beschlüssen (Ziffern 3, 5) lediglich um die Vergabe und nicht bereits um fertige Konzepte.

Das bekräftigt der Vorsitzende. Ausschreiben müsse man das Vergabeverfahren für die Ideenfindung wegen der langwierigen Prozesse bereits jetzt. Nichtsdestotrotz könne der Rat verlangen, zwischenzeitlich in die Vergabeentscheidung eingebunden zu werden. Er gehe davon aus, dass nach der Ideenphase und Vorliegen einer Empfehlung ohnehin eine ausführliche Diskussion in den politischen Gremien folge. Alternativ könne die vorgesehene Mitteilungsvorlage durch eine Beschlussvorlage ersetzt werden, damit der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (STA) über die Programmierung entscheiden könne. Gegenüber StR Dr. Mayer erläutert er, im Gegensatz zur Mitteilungsvorlage müsse bei einer Beschlussvorlage beraten und abgestimmt werden. Damit konterkarriere man aber nicht Beschlussziffer 5 der Vorlage insgesamt. StR Dr. Vetter meint, es

gehe auch um das Vertrauen in die Verwaltung, den ergebnisoffenen Prozess in die richtige Richtung zu führen, kann aber dem Vorschlag von BM Pätzold zustimmen.

StRin Schiener möchte wissen, nach welchen Kriterien die Verwaltung die Ideen prämiere. BM Pätzold merkt an, Bewertungskriterien im eigentlichen Sinne existierten bei einer offenen Ideenfindung nicht. Nicht die Verwaltung, so Herr Schöttle, sondern eine noch namentlich zu besetzende Jury unter Beteiligung der Politik bewerte und prämiere die Ideen. Damit geht er auch auf eine Anmerkung von StR Dr. Vetter ein, der eine Beteiligung des Gemeinderats an der Fachjury des Wettbewerbs befürwortet.

Der Begriff der Internationalität bei der Ideenfindung wird von StR Dr. Mayer (AfD) und StR Conzelmann (SPD) hinterfragt. Letzterer sieht zudem einen Widerspruch in der auf Seite 2 der Beschlussvorlage erwähnten weltweiten Marketingkampagne versus den in der Präsentation aufgeführten, teilweise nicht internationalen Zielgruppen für die Ideenphase. Gespräche mit Bürger*innen als Teil der Zielgruppe, so Herr Schöttle, sollten natürlich mit der Bürgerschaft aus der Region geführt werden. International gehe der Aufruf vielmehr an fachliche Teilnehmer (Hochschulen, Architekturbüros). So sei auch das internationale Marketing zu verstehen, nämlich indem man internationale Büros zielgerichtet anspreche, z. B. über LinkedIn, was gleichzeitig allerdings auch kostenintensiv sei. StR Dr. Vetter ergänzt, der Wunsch sei ursprünglich gewesen, die Internationalität von Künstlern und Gestaltenden sowie Studierenden zu integrieren.

Für StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) wirkt es so, als müssten die 1,2 Mio. € bewilligter Mittel unbedingt eingesetzt werden, obwohl diese seiner Ansicht nach durchaus sinnvoller investiert werden könnten. Es fehlten konkrete Darstellungen und Zielsetzungen zu dem internationalen Wettbewerb, der letztlich trotz zahlreicher Vorschläge politisch entschieden werde. Seine Fraktion könne diesem Weg nicht zustimmen.

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) hebt auf die zuvor in dieser Ausschusssitzung diskutierten fehlenden Kapazitäten bei der Stadtverwaltung ab. Obwohl er das Verfahren für A3 innovativ und positiv finde, appelliere er, den erheblichen Aufwand in strukturell wichtige Projekte zu investieren.

Neben einer persönlichen Vorstellung des beauftragten Büros im STA schlägt der Vorsitzende vor, dem Wunsch nach einer intensiveren Beteiligung des Rats am Prozess mit folgender Änderung der Beschlussziffer 5 der GRDRs 283/2023 Rechnung zu tragen: "Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe für die Büros für den Baustein "Programmierung" ohne erneute Gremienbeteiligung vorzunehmen. Die Verwaltung wird vor dem Schritt der Programmierung mit einer Beschlussvorlage in den Gemeinderat kommen." Es erhebt sich kein Widerspruch.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen mit der oben aufgeführten Änderung der Beschlussantragsziffer 5.

Zur Beurkundung

Klemm / as

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
weg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. L/OB
L/OB-RZ
 3. S/OB
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. Referat T
Hochbauamt (2)
 6. BVin Mitte
 7. Amt für Revision
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *(AfD)*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand